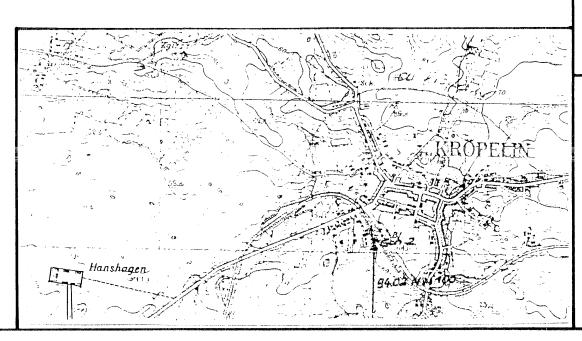


HINWEIS:

- DER PLAN BEINHALTET KEINE GRENZHERSTELLUNG
- NACH DEN KATASTERUNTERLAGEN. - DIE FLURSTÜCKSGRENZEN WURDEN GRAPHISCH AUS
- DER FLURKARTE ENTNOMMEN.
- FÜR DIE RICHTIGKEIT WIRD KEINE GEWÄHR ÜBER-
- VOR BAUBEGINN SOLLTE EINE GRENZFESTSTELLUNG ERFOLGEN.

PLANVERFASSER:

PLANUNGSBÜRO B.HADLICH BERGHAUSENER STRASZE 7 18233 NEUBUKOW



SATZUNG DER STADT KRÖPELIN FÜR DEN ORTSTEIL HANSHAGEN

- 1. DIE FESTLEGUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES (\$34 ABS.4 SATZ 1 NR.1) SOWIE
- 2. DIE ABRUNDUNG DES GEBIETES UNTER EINBEZIEHUNG EINZELNER AUSZENBEREICHSGRUNDSTÜCKE (§34 ABS.4 SATZ 1 NR.3): BAU GB I.V. MIT § 4 ABS.2a BAU GB-MASZNAHMEN G)

AUFGRUND DES \$34ABS.4 UND 5 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8.DEZEMBER 1986 (BGB1/S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSER-LEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.APRIL 1993 (BGB1. / S.466) WIRD NACH BESCHLUSZ-FASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL HANSHAGEN ERLASSEN:

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEIL (\$34 BAUGB) UMFASZT DAS GEBIET, DAS INNER-HALB DES IN NEBENSTEHENDER KARTE EINGE-ZEICHNETEN GELTUNGSBEREICHES LIEGT.

92

ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN

GEMÄSZ § 34 ABS.1 BAUGB IST EIN VORHABEN INNER-HALB DER GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE-REICHES DER SATZUNG DANN ZULÄSSIG, WENN ES SICH NACH ART UND MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG. DER BAUWEISE UND DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, DIE ÜBERBAUT WERDEN SOLL, IN DIE EIGENART DER NÄHE-REN UMGEBUNG EINGEFÜGT UND DIE ERSCHLIESZUNG GESICHERT IST. DIE ANFORDERUNGEN AN GESUNDE WOHN- UND ARBEITSVERHÄLTNISSE MÜSSEN GEWAHRT BLEIBEN. DAS ORTSBILD DARF NICHT BEEINTRÄCHTIGT

DAS BEDEUTET FÜR DEN ORTSTEIL HANSHAGEN EIN-GESCHOSSIGE BEBAUUNG MIT DACHGESCHOSZAUSBAU MIT EINER DICHTE UND BAUWEISE, DIE DEM DÖRFLICHEN CHARAKTER ENTSPRICHT, ZUZULASSEN. EINE BEBAU-UNG IN 2.REIHE IST AUSGESCHLOSSEN. FÜR BEREICHE, IN DENEN KEINE BAULINIE FESTGELEGT WURDE, IST DIE BAUFLUCHT DER GEBÄUDE AUF DEN NACHBARGRUND-STÜCKEN AUFZUNEHMEN. ES SIND NUR STEILDÄCHER DN 35-45° ZULÄSSIG.FÜR DIE GRUNDSTÜCKE 1,2,3, UND 22 IST EINE ERWEITERUNG NUR MIT WOHNBEBAUUNG NACH § 4 ABS. 2a BAU GB-MASZNAHMEN G MÖGLICH.

IN BEREICHEN "KLARSTELLUNG" UND "ABRUNDUNG" SIND WOHNGEBÄUDE MIT ENTSPRECHENDEN NEBENGE-BÄUDEN UND KLEINGEWERBE ZULÄSSIG.

ýЗ

INKRAFTTRETEN

DIE SATZUNG TRITT AM TAGE NACH IHRER BEKANNT-MACHUNG UND DER BEKANNTMACHUNG DER GE-NEHMIGUNG DURCH DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BZW. DES LANDRATES BAD DOBERAN IN KRAFT.

VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG BETROFFENER BÜRGER NACH \$ 3,ABS 1, SATZ 1 BAUGB 1ST AM 23.14.34 DURCHGEFÜHRE WORDEN

KRÖPELIN 25.41.34 (SIEGEL) BURGERMEISTER

2. DER ENTWURF DER SATZUNG HAT IN DER ZEIT VOM 6.3.35 BISO 1.30 FFENTLICH AUSGELEGEN

BURGERMEIS TER KRÖPELIN 10.4.85 (SIEGEL)

3. DIE BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22 GER ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

KRÖPELIN28235 (SIEGEL)

4. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VOR-GEBRACHTEN BEDENKEN UND ANNEGUNGEN DER BÜR-GER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM DER TRÄGER DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

6. DIE STADTVERTRETERSITZUNG HAT IN IHRER SITZUNG AM 30.3 SE INNENBEREICHSSATZUNG EÜR DEM ORTSTEIL HANSHAGEN BESCHLOSSEN

KRÖPELIN, 1.3.35 (SIEGEL) UNTERSCHBIFT

UNTERSCHRIFT

6. DIE SATZUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM....... AZ...... GE-DIE SATZUNG UND DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

KRÖPELIN,.....

(SIEGEL)

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DER SATZUNG

INNENBEREICH NACH §34 ABS. 4 SATZ 1 NR.1 (KLARSTELLUNG)

INNENBEREICH NACH 34 ABS. 4 SATZ 1 NR.1 u. 3 I.V. MIT § 4 ABS. 2a BAU GB- MASZNAHMEN G

INNENBEREICH NACH § 34 ABS.4 SATZ 1 NR.3 (ABRUNDUNG)

STRASZENVERKEHRSFLÄCHEN (§9ABS.1 NR.11 UND ABS.6 BAU GB)

GRÜNFLÄCHEN (§9ABS.1 NR.15 UND ABS.6 BAU GB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN 00000000

BEPFLANZUNGEN (HECKE, 5m, DREISEITIG)
(§9ABS.1 NR.25 BUCHSTABE a UND ABS.6 BAU GB)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ-OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§9ABS.6 BAU GB)

MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BE-LASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND VERSORGUNGSBETRIEBE (§9ABS.1 NR.21 UND ABS.6 BAU GB)

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9ABS.1 NR.2 BAU GB §§22 UND 23 BAU NVO NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE

FIRSTRICHTUNGEN

BAULINIE

STADT KRÖPELIN

KREIS BAD DOBERAN

LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

INNENBEREICHSSATZUN

FÜR DEN ORTSTEIL HANSHAGEN

KRÖPELIN,DEN 10.07.95